

Beestermöller hat sich in der Arbeit um eine objektive Darstellung der Materie bemüht, wobei er Kant und Wilson in der behandelten Frage vorbildlich nachgezeichnet hat.

Am Schluß hätte der Verf. einen Blick in die (weitere) Geschichte des 20. Jahrhunderts geben können, ohne den Rahmen seiner Thematik sprengen zu müssen. Hier hätte dann nicht verschwiegen werden dürfen, daß die »Wende zum Subjekt« keineswegs nur zum friedlichen Zusammenleben geführt hat. Wir sind Zeugen von unzähligen Kriegen und Verletzungen der Menschenrechte in vielen Teilen der Welt und wir haben keinen Grund – Kant folgend – die Französische Revolution in jeder Hinsicht zu bejubeln, da sie weithin mit einer Vielzahl von Greueln und einer Ablehnung Gottes einherging. Für die Christliche Gesellschaftslehre besteht heute die Aufgabe, die positiven Elemente der Neuzeit (und der gesamten Geschichte) herauszufiltern und in einen religiösen Rahmen zu integrieren. Eine weiter fortschreitende »Amerikanisierung« Europas muß zwangsläufig zu einem Verlust der europäischen Kultur führen, wogegen der Herausstellung des christlichen Gedankengutes die erste Stelle eingeräumt werden muß, so daß die Christliche Gesellschaftslehre ihrem Auftrag gerecht werden kann.

Clemens Breuer, Augsburg

Peschke, Karl-Heinz: Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie, Trier: Paulinus 1995, 879 S., ISBN 3-7902-0063-8, DM 58,00.

Mit vorliegender Arbeit kann der Vf. eine »Summe« seiner moraltheologischen Studien repräsentieren, die er aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung und Lehrtätigkeit in Brasilien, Italien, den Philippinen und Deutschland bekommen hat. Nachdem er eine Spezielle Moraltheologie bereits seit 1978 in verschiedenen Sprachen veröffentlichten konnte, legt er nun eine deutschsprachige überarbeitete Ausgabe vor.

An den Beginn seiner Ausführungen setzt der Vf. die theologischen Tugenden, die für das religiöse Leben des Menschen bestimmend sind. In aller Breite wird herausgestellt, daß die Tugenden das geistige Rüstzeug aller Menschen guten Willens bilden, woran sich die Herausstellung des Wesens der Gottesverehrung anschließt und eine Begründung hierfür geliefert wird. Das Gebet, die Notwendigkeit der Heiligung des menschlichen Lebens durch die Sakramente, die Bedeutung des Sonntags und die Ehrfurcht vor dem Heiligen werden als besondere äußere Formen der Gottesverehrung thematisiert.

Nach dieser theonomen Begründung der christlichen Moral wird der Weltauftrag des Christen durch das Kapitel »Christliche Verantwortung für die geschaffene Welt« dargelegt. Ausgehend von der Hl. Schrift hebt der Vf. hervor, daß die Nächstenliebe wesentlich ein Akt der Gerechtigkeit ist. Während das Alte Testament der Gerechtigkeit noch nicht einen herausragenden Platz beigemessen hat, ändert sich dies im Neuen Testament. Später wurde das Wesen der Gerechtigkeit näher präzisiert und Einteilungen vorgenommen (Tauschgerechtigkeit, austeilende Gerechtigkeit, allgemeine oder legale Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit).

Eine weitere Spezialisierung nimmt der Vf. durch das Kapitel »Leben und Gesundheit« vor, bei dem er die vielfältigen moralischen Fragen der medizinischen Ethik anspricht. Der Vf. stellt hierbei klassische Prinzipien der Moraltheologie heraus und wendet diese auf die Gegenwart an. Hierbei werden die Pflichten des ärztlichen Personals ebenso angesprochen, wie die großen Probleme um den Lebensbeginn und das Lebensende. Freilich können Fragen wie die Organtransplantation, Sterilisation, Kastration, Risikoschwangerschaften, künstliche Befruchtung, Forschung am Menschen, Genmanipulation, (Selbst-)mord, Euthanasie und Abtreibung nicht ausführlich behandelt werden, doch versteht es der Vf. vortrefflich, dem Leser wesentliche Grundgedanken nahezubringen, die den Anforderungen an ein Handbuch in jeder Hinsicht gerecht werden.

Geteilte Zustimmung dürfte der Vf. in seinen Aussagen über den Beginn des menschlichen Lebens erhalten, wenn er von dem »einigermaßen sicheren Schluß« spricht, »daß die Beseelung nicht innerhalb der ersten sechzehn Tage erfolgt« (354) und man daher vor Ablauf einer Frist von sechzehn Tagen nicht von Abtreibung im strengen Sinne sprechen kann. Als wenn dem Vf. seine Verweise auf Karl Rahner, John Mahoney und Johannes Gründel selbst nicht geheuer sind, vertritt er nachfolgend die deutliche Ansicht: »In der Tat genügt bei einem Eingriff, der den Tod des Fötus zur Folge hat, die Wahrscheinlichkeit nicht, keine menschliche Person vor sich zu haben. Es bedarf der moralischen Sicherheit.« (356). Die geschichtlichen Aussagen zur Beurteilung der Abtreibung sind ebenso hilfreich und einleuchtend, wie die eindeutige Ablehnung der Aussage, daß der Fötus niemals ein ungerechter Angreifer sein kann. Ungeeignet erscheint jedoch die Bezeichnung »therapeutische« Abtreibung für die Beschreibung des Sachverhalts, einen Fötus zu töten, um das Leben der Mutter zu retten.

Ein weiteres Kapitel wird mit »Ehre, Wahrhaftigkeit und Treue« überschrieben, in dem viele Hal

tungen zur Sprache gebracht werden, die die Nächstenliebe betreffen. Beschimpfung, Verleumdung und Ehrabschneidung werden ebenso thematisiert, wie die Wiedergutmachung. Die Wahrhaftigkeit im Denken, Reden und Handeln wird im Zusammenhang mit der Lüge und dem Eid aufgegriffen. Das Kapitel schließt mit der Bedeutung und den Pflichten der sozialen Kommunikationsmittel. Ein längeres Kapitel widmet der Vf. der Thematik um Sexualität und Ehe. Eingangs weist der Vf. darauf hin, daß die Sexualmoral von großen Schwankungen gekennzeichnet war. Nicht selten wurde die Sexualmoral voller Warnungen mit kaum einer Würdigung der guten Werte geschlechtlicher Liebe und mit wenig konstruktiven Weisungen vorgetragen. Aus diesem sexuellen Negativismus heraus erfolgte aber nicht selten eine starke Gegenreaktion, die sexuelle Revolution. Der Vf. ist nachfolgend bemüht, Einseitigkeiten nicht zu wiederholen, sondern die vielen positiven Aussagen, die wir in der Hl. Schrift und in der gesamten Kirchengeschichte vorfinden, herauszustellen. Hierbei werden viele Aspekte der heutigen Zeit aufgegriffen und mit der Lehre der Kirche konfrontiert. Die besondere Betonung des Ehesakraments wird ebensowenig vom Vf. vernachlässigt, wie die eingehende Behandlung von sexuellen Abweichungen. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in anderen Kontinenten kann der Vf. die dortige Situation mit einfließen lassen.

In den weiteren Kapiteln wendet sich der Vf. Themen zu, welche die Katholische Soziallehre betreffen. Die sittliche Verantwortung im Gemeinschaftsleben, Arbeit, Eigentum und soziale Marktwirtschaft stellen Steckenpferde der Christlichen Gesellschaftslehre dar und werden seit über 100 Jahren durch eigene Enzykliken ausdrücklich thematisiert. Durch die Berufung auf die Sozialenzykliken der katholischen Kirche und namhafte Sozialethiker bietet der Vf. einen guten Einblick in zentrale Themen dieses Faches. Mit dem Kapitel »Verantwortung für die Schöpfung«, in dem die Ehrfurcht und die Bewahrung der Schöpfung hervorgehoben werden, beschließt der Vf. seine Ausführungen.

Dem Vf. ist es gelungen, die Fülle von Themen der Speziellen Moraltheologie aufzugreifen und anhand vieler Beispiele zu verdeutlichen. Sowohl dem Fachmann, als auch dem Studenten und Laien, wird das Buch von großem Nutzen sein können, zumal es nur wenige neuere, derart umfassende Werke zur Speziellen Moraltheologie gibt. Der Vf. läßt keinen Zweifel daran, daß die Moraltheologie ein theonomes Fundament besitzen muß. Durch die breite Kenntnis und Einarbeitung der internationalen Literatur erhalten die Ausführungen des Vf. ein besonderes Gewicht. Da das Buch ein ausführliches Sachwortregister besitzt, ist es als Nachschlagewerk bestens geeignet.

Clemens Breuer, Augsburg

Dogmatik

Miralles, Antonio: Il matrimonio. Teologia e vita, Turin: Edizioni San Paolo 1996, ISBN 88-215-3106-6, 401 S., 30000 Lire.

Antonio Miralles, Ordinarius für Sakramententheologie am Pontificio Ateneo Romano della Santa Croce, bietet mit diesem Werk eine umfassende, sowohl die lehrhafte als auch die praktische Seite berücksichtigende Darlegung jener Realität, deren menschlichen Werte schon vom Anfang der Menschheit bestehen und von Christus zur Würde eines Sakraments erhoben worden sind. Das Werk gliedert sich in fünf große Teile.

Der erste Teil (S. 11–90) behandelt von theologischer Warte aus die schöpferischen Grundlagen der Ehe (*Il matrimonio in quanto istituto naturale*). Sie ist vom Schöpfer begründet (vgl. *Gaudium et Spes* 48) und somit kein Gemächte der Entwicklung oder der Gesellschaft. Deshalb werden Gen 1 u. 2 (mit Mt 19,5) und die übrigen alttestamentlichen Texte und die Einstellung Jesu zur Ehe

dargestellt. Ausführlich wird dann über die Verteidigung der Ehe gegen dualistische Strömungen referiert. In einem weiteren spekulativ vertiefenden Schritt wird die Komplexität der Einheit der Gatten entwickelt. Sie entspringt einerseits der Komplementarität, der Ergänzungsbedürftigkeit von Mann und Frau, bedarf aber der freien Zustimmung, um nicht die Personwürde zu verletzen. So wurzelt die Ehe in der Natur, im freien Willen und in der Liebe. Der Vf. bestimmt dann diese eheliche Liebe näherhin, indem er sie vom Eros, von der *benevolentia* und der Freundschaft absetzt. In einem weiteren Abschnitt behandelt der Vf., an konkreten Beispielen aus dem Leben und den kirchlichen Entscheidungen verdeutlicht, die Fragen nach der Begründung der Ehe (jüdische, griechische, römische Auffassungen; die Spannung zwischen *concubitus* und *consensus*; Formpflicht). Bei den Ehe Zwecken hebt Vf. die Erzeugung und Erziehung der Kinder und die gegenseitige Hilfe (Liebe) hervor; das *remedium concupiscentiae* (als Folge der Ursünde!) wird